



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr.: 33

Datum: Mittwoch, 13. Dezember 2023

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Oberstufe Wasen i.E.

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald

Protokoll: Jahn Flückiger, Stv. Leiter Verwaltung, Bahnweg 3, Zollbrück

Stimmberechtigte: 100 = 2.64 % der Stimmberechtigten

Präsident Martin Friedli begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden sowie das zahlreiche Erscheinen.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation in den Anzeigern Trachselwald Nr. 45 vom 9. November 2023 und Nr. 46 vom 16. November 2023 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'791 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Jahn Flückiger, stellvertretender Leiter Verwaltung, Bahnweg 3, Zollbrück
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Kungacker 6, Eriswil
- Martin Kästli, Abteilungsleiter Bildung, Tulpenweg 45, 4934 Madiswil
- Wüthrich Katharina, Technische Sachbearbeiterin, Niederhaus 721, 3452 Grünenmatt
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertretungen Elisabeth Uecker, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch, sowie Marion Heiniger, Unter Emmentaler. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Gerber Rudolf, Bahnhofstrasse 44, 3457 Wasen i.E.
2. Reist Urs, Stegmattstrasse 19, 3457 Wasen i.E.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2024; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Teilrevision Abfallreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
3. Ortsplanungsrevision; Änderungen nach Anhörungsverfahren des Kantons
4. Sanierung Gemeindehaus; Kreditabrechnung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Martin Friedli mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**184 8.211 Voranschläge / Budgets
Budget 2024**

Berichterstatter: Gemeinderat Bernhard Stucki (Ressort Finanzen) begrüsst die Anwesenden ebenfalls zur Gemeindeversammlung und informiert über den Ablauf der Präsentation. Das Budget 2024 wurde im Informationsblatt detailliert erläutert und zudem auf der Homepage aufgeschaltet.

Vorbemerkungen allgemein zum Budget 2024

Das Budget 2024 wurde ohne grosse Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 erstellt. Es zeigt sich, dass mit einer abflachenden Inflation zu rechnen ist. Der in der Schweiz gesättigte Arbeitsmarkt führt zu Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung und somit auch zu höheren Löhnen, was im Budget 2024 berücksichtigt wurde. Die Teuerungsprognose für das Jahr 2024 zeigt eine allgemeine Teuerung von 1,7% (Stand September 2023). Die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) rechnet bei den Steuereinnahmen mit einer Zuwachsrate von 3.4 Prozent. Für die Gemeinde Sumiswald wird ein Zuwachs von 1.4 Prozent erwartet. Das bestehende Verwaltungsvermögen muss ab dem kommenden Jahr nicht mehr abgeschrieben werden, was zu Minderaufwänden führt. Die Kommissionen wurden angewiesen, während der Budgetearbeitung den gleichen Rahmen wie im Jahr 2023 einzuhalten respektive allenfalls die Teuerung auszugleichen. Zudem hat der Gemeinderat die Investitionslimite im Steuerhaushalt auf Fr. 1,0 Mio. reduziert.

Kennzahlen

Die Steueranlage für Gemeindesteuern wird unverändert bei 1,79 Einheiten liegen und die Steueranlage für Liegenschaftssteuern bei 1,0 ‰. Der durchschnittliche Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 528'000.00. Es wird, analog dem Vorjahr, ein Fiskalertrag von zirka 10 Mio. Franken und ein Transferertrag von rund 5.7 Mio. Franken erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich in den nächsten fünf Jahren in den negativen Bereich. Im Jahr 2022 lag dieser aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit noch bei 144.73 Prozent. Aufgrund der geplanten Investitionen und den dadurch benötigten liquiden Mitteln sinkt diese Kennzahl auf rund 32 Prozent. Das bedeutet, dass der Gemeinde die liquiden Mittel fehlen werden, um die Investitionen tatsächlich zu realisieren. Der Bilanzüberschuss beträgt per 01. Januar 2023 5.11 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve liegt bei 3.9 Mio. Franken. Die Verteilung der Einkommenssteuern (Zahlen 2021) sieht wie folgt aus:

- Unselbständige: 60 Prozent
- Rentner: 28 Prozent
- Selbständige: 8 Prozent
- Landwirte: 4 Prozent

Budget 2024 / Auf einen Blick

Das Budget 2024 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'905'766.00 und einem Ertrag von Fr. 19'672'780.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 232'986.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen). Der Aufwandüberschuss ist auf die negativen Abschlüsse der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis, da der erwirtschaftete Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird voraussichtlich mit einem Aufwand von Fr. 1'057'028.0000 und einem Ertrag von Fr. 829'000.00 abschliessen, woraus sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 228'028.00 ergibt. Der Aufwandüberschuss wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt. Die Reduktion der Abwassergebühren erwirkt das gewollte Defizit und die Verminderung des Rechnungsausgleiches.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'958.00, dies bei einem Aufwand von Fr. 558'058.00 und einem Ertrag von Fr. 553'100.00.

Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr schliesst bei einem Aufwand/Ertrag von je Fr. 668'800.00 ausgeglichen ab.

Veränderungen Budget 2023/2024

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 sind, wie bereits eingangs erwähnt, minim. Diese werden kurz erläutert.

Der Personalaufwand steigt um rund 2.85 Prozent oder Fr. 97'000.00. Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen, sowie Sitzungsgelder. Der Mehraufwand begründet sich durch die Schaffung einer neuen Stelle in der Verwaltung sowie geplante Aus- und Weiterbildungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt insgesamt rund Fr. 4'204'000.00 oder 4.02 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand begründet sich in den allgemeinen Preiserhöhungen.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen nehmen um 35.63 Prozent oder rund Fr. 372'000.00 ab. Dies aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen vor Einführung von HRM2.

Der Finanzaufwand nimmt um rund 24.89 Prozent oder Fr. 56'000.00 infolge Abnahme des Liegenschaftsaufwands im Finanzvermögen ab.

Der Transferaufwand von 10,282 Mio. Franken bedeutet einen Minderaufwand von rund Fr. 43'500.00 oder 0.42 Prozent gegenüber dem Budget 2023. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden und an private Unternehmungen, Vereine und private Haushalte (zum Beispiel Schneeräumungsbeiträge).

Im Bereich der Fiskalerträge darf mit einem Mehrertrag von Fr. 303'200.00 oder 3.01 Prozent gerechnet werden. Aufgrund der Steuerzahlen 2022 und der Ratenrechnungen 2023 präsentiert sich die Basis für das Budget 2024 wiederum positiv. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einer Zuwachsrate von 1.4 Prozent und bei den Vermögensteuern mit einem Mehrertrag von 4.05 Prozent gerechnet.

13. Dezember 2023

Die Entwicklung des Transferertrags geht von einem Mehrertrag von Fr. 54'930.00 oder 0.96 Prozent aus. Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton und Gemeinden beträgt rund Fr. 3'523'000.00, was einen Mehrertrag von 3.12 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Entschädigungen von Gemeinwesen (Mandate, Schulgelder, Gemeindebeitrag Regionales Führungsorgan) steigen um Fr. 103'670.00.

Budgetierte Investitionen 2024

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'881'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 1'872'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 1'009'000.00 auf die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Im Jahr 2024 ist unter anderem ein Betrag von Fr. 700'000.00 für das Schulhaus Wasen i.E. vorgesehen. Die Investitionslimite wurde vom Gemeinderat auf Fr. 1.0 Mio. exklusive grosse Investitionen reduziert. Die geplanten Investitionen sind (ab Fr. 100'000.00):

- Bildung, Erneuerung Schulmobiliar, 4. Tranche
- Bildung, IT an Schulen
- Oberstufenschulhaus Sumiswald, Sanierung Dach
- Turnhalle Sumiswald, Böden
- Oberstufenschulhaus Sumiswald, Absturzsicherung
- Schulhaus Wasen
- Lüderenstrasse, Sicherungsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten
- Kurzenei, Periodische Wiederinstandstellung (PWI)
- Diverse, Auftrag Gemeinderat u.a. Strassenbeleuchtung
- Beitrag WG Hornbach-Ried
- Beitrag WG Kurzeneialp-Hinterarni-Lushütte (Sperbel)
- Parkplatz Turnhalle
- Entwicklungsstudie Grünen, Landiareal
- Abwasserentsorgung
 - Unterhaltsarbeiten
 - GEP-Nachführungsarbeiten
 - Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen (ZPA)
 - Zustandsaufnahme Hofdüngeranlagen (HDA)

Damit kann der Ressortvorsteher die Erläuterungen zum Budget 2024 schliessen. Er bedankt sich bei den Kommissionen sowie den ressortvorstehenden Gemeinderatsmitgliedern für die Einhaltung der Vorgaben und die gute Ausarbeitung des Budgets 2024.

Die Diskussion bleibt ungenutzt

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2024 ist mit Vorbericht zu genehmigen und der Gemeindeversammlung mit nachstehendem Antrag zu unterbreiten:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 19'905'766.00	Fr. 19'672'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. 232'986.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 17'623'880.00	Fr. 17'623'880.00
Ausgeglichen		
SF Abwasserentsorgung	Fr. 1'057'028.00	Fr. 829'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 228'028.00

13. Dezember 2023

SF Abfall	Fr.	558'058.00	Fr.	553'100.00
Aufwandüberschuss			Fr.	4'958.00
SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr.	668'800.00	Fr.	668'800.00
Ausgeglichen				

d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'881'000.00.

Beschluss:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Bernhard Stucki stellt anschliessend den Finanzplan 2024 bis 2028 näher vor. Der Finanzplan ist eine Führungshilfe. Er zeigt unter anderem die steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Investitionen auf. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten der Investitionen präsentiert sich gut. So wird mit Ertragsüberschüssen zwischen Fr. 80'000.00 und Fr. 820'000.00 gerechnet. Werden jedoch sämtliche geplanten Investitionen in den kommenden Jahren umgesetzt, werden Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung zwischen Fr. 120'000.00 und Fr. 197'000.00 prognostiziert. In den Planungsjahren 2024 bis 2028 sind im Steuerhaushalt kumulierte Investitionen in Höhe von rund Fr. 14.0 Mio. geplant. Werden die weiteren, unter "später" aufgeführten Investitionen ebenfalls aufgerechnet, sind Investitionen in Höhe von Fr. 40.0 Mio. vorgesehen. Aufgrund dieser geplanten Investitionen steigt das Fremdkapital von heute Fr. 8.0 Mio. auf Fr. 14.0 Mio., was höhere Folgekosten nach sich führt. Trotz allem präsentieren sich die Gesamtergebnisse in der Erfolgsrechnung nicht all zu schlimm. Der Finanzplan ist tragbar. Damit die Kosten in der Erfolgsrechnung reduziert werden können, hat die Finanzkommission den Ressorts Sparmöglichkeiten vorgeschlagen. Diese werden nun in den Kommissionen überprüft.

185 1.12.704 Abfallreglement Revision Abfallreglement

Berichterstatter: Gemeinderat Fritz Lehmann (Ressort Umwelt) begrüsst ebenfalls die anwesenden Stimmberechtigten. Das Abfallreglement regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinde im Bereich des Abfallwesens sowie die Rechte und Pflichten der Bevölkerung bei der Entsorgung. Die Gemeinde Sumiswald generiert rund 1'023 Tonnen Hauskehricht im Jahr. Der Hauskehricht wird der Kehrichtverwertungsanlage der AVAG in Thun zugeführt. Die Kosten für diese Abfallverwertung belaufen sich auf rund Fr. 350'000.00 jährlich. Das aktuell in Kraft stehende Abfallreglement wurde letztmals am 5. Dezember 2001 durch das Stimmvolk genehmigt, der Gebührentarif am 7. September 2020 überarbeitet. Auf Basis von Artikel 32 der kantonalen Abfallverordnung sowie von Artikel 5 des Organisationsreglements wurde eine Totalrevision des Abfallreglements durchgeführt. Als Grundlage dienten dabei das bestehende Abfallreglement vom 5. Dezember 2001 sowie das Musterreglement des Amt für Wasser und Abfall.

Die Totalrevision verfolgte die folgenden Ziele:

- Anpassungen an heutige Verhältnisse
- Berücksichtigung neuer rechtlicher Vorgaben
- Separatsammlung fördern
- Vereinfachung und Neustrukturierung
- Beibehaltung und Optimierung Dienstleistungsangebot Abfall

Beispielsweise wurden alte Formulierungen im Reglement angepasst. Ebenfalls neue rechtliche Vorgaben zum Beispiel gegen Littering wurden eingefügt. Aktuell hatte die Gemeinde keine ausreichende gesetzliche Grundlage um Personen gegen Littering oder falsch entsorgte Kehrichtsäcke zu verfolgen. Wichtig festzuhalten ist, dass das Dienstleistungsangebot im Bereich Abfall beibehalten und gar optimiert werden soll. Für die bereits bestehenden Unter- und Halbunterflursysteme wurde nun ebenfalls eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Der Gemeinderat wird im totalrevidierten Reglement zudem ermächtigt, eine Abfallverordnung zu erlassen. Diese ist mit dem heute in Kraft stehenden Gebührentarif zu vergleichen. Dem Berichterstatter ist es wichtig festzuhalten, dass an der heutigen Versammlung nicht über Gebühren diskutiert werden kann. Die Abfallverordnung, in welcher die Gebühren neu geregelt werden, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gebühren sind so festzulegen, dass die Spezialfinanzierung Abfall ausgeglichen abschliesst und die dafür vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Damit möglichst schnell auf etwaige Anpassungen reagiert werden kann, liegen diese Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates. Auf eine Diskussion zur Verordnung wird somit heute nicht eingetreten.

Bevor der Berichterstatter die Abfallverordnung kurz erläutert, wird die Fragegründe zum Abfallreglement eröffnet. Diese bleibt ungenutzt.

Ausblick Abfallverordnung

Im Gebiet der AVAG haben mittlerweile 114 von 131 Gemeinden das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Dazu gehören fast sämtliche Nachbargemeinden von Sumiswald. Der grosse Vorteil bei der Einführung dieses Modells ist, dass administrativer Aufwand eingespart werden kann. So müssen selber keine Marken mehr gedruckt werden. Der Verkauf der Kehrichtsäcke erfolgt zudem nicht mehr über die Verwaltung, was zusätzlichen Aufwand einspart. Auch die Bevölkerung hat den Vorteil, dass die Kehrichtsäcke der AVAG an beliebigen Orten, auch ausserhalb der Gemeinde, eingekauft werden können. Durch die geplante Umstellung auf das AVAG-System resultiert ein Mehrertrag in der Spezialfinanzierung Abfall, welcher durch eine Senkung der Grundgebühren von Fr. 80.00 auf Fr. 70.00 kompensiert wird. Im Gegenzug wird jedoch eine leichte Erhöhung der Verbrauchsgebühren sowie Containergebühren erfolgen. Grundsätzlich wären die Gewerbebetriebe (inkl. Landwirte) der Gemeinde ebenfalls grundgebührenpflichtig. Da keine klare Linie verfolgt werden kann, wer als Gewerbebetrieb gelten würde und die Containergebühren für das Gewerbe angehoben werden, wird auf eine Erhebung jedoch verzichtet.

Aktuell werden 75% der Tierkadaverentsorgungskosten (exklusive Betriebskosten) der Kadaversammelstellen den Nutztierhaltern weiterverrechnet. Die restlichen 25% der Entsorgungskosten sowie 100% der Betriebskosten der Kadaversammelstellen wurden bis anhin nicht weiterverrechnet und der Spezialfinanzierung Abfall belastet. Neu sollen 65% der Gesamtkosten (Entsorgungs- und Betriebskosten) der Kadaversammelstellen den Tierhaltern weiterverrechnet werden. Das übrigbleibende Defizit von 35% wird weiterhin durch die Spezialfinanzierung Abfall übernommen. So sollen auch in diesem Bereich die Kosten verursachergerechter aufgeteilt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, hat eine Verständnisfrage. Ist es korrekt, dass die Totalrevision des Abfallreglements sowie die Einführung des AVAG-Modells keinen Einfluss auf die Kosten im Steuerhaushalt der Gemeinde hat?